

## Alterseinkünftegesetz gilt auch für Rentennachzahlungen

**R**entennachzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Jahre vor 2005 können nicht mit dem Ertragsanteil, sondern müssen mit dem sogenannten Besteuerungsanteil angesetzt werden. Die Anwendung des Alterseinkünftegesetzes auf Nachzahlungen einer Rente, deren Beginn vor 2005 liegt, ist verfassungsgemäß.

Mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 1. Januar 2005 sind alle Zuflüsse einheitlich mit dem gesetzlich festgelegten Besteuerungsanteil zu versteuern. Auch wenn eine Verzögerung bei der Auszahlung nicht dem Rentenempfänger, sondern der auszahlenden Stelle anzulasten ist, ändert sich nichts an dieser Beurteilung. ◀

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

## Mietkaution ist auch nach mehreren Eigentumswech- seln sicher

**N**ach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs haftet ein Vermieter seinem Mieter selbst dann für eine Kautionsleistung, wenn er die Mietsicherheit persönlich nie erhalten hat. Dies gilt nach Auffassung des Gerichts auch für den Fall, dass das vermietete Objekt vorher schon mehrfach verkauft und die Mietkaution hierbei nicht weitergegeben wurde.

Im entschiedenen Fall verklagte ein Mieter nach Auszug den Vermieter auf Herausgabe der Kautionsleistung. Zu Beginn der Mietzeit hatte der Mieter diese ordnungsgemäß an den damaligen Eigentümer und Vermieter gezahlt. Im Laufe der Zeit wurde das Grundstück mehrfach veräußert, zuletzt an den aktuellen Vermieter. Dieser hatte im Gerichtsverfahren die Position vertreten, die Kautionsleistung nicht zurückzahlen zu müssen, weil er diese vom Voreigentümer nicht erhalten habe. Tatsächlich hatte schon der erste Vermieter die Kautionsleistung nicht an den nächsten Eigentümer weitergegeben. Das Gericht sah dies anders.

## Zahlungen wegen der Ab- lösung eines Erbbaurechts können sofort abziehbare Werbungskosten sein

**L**öst der Eigentümer eines Grundstücks das daran bestehende Erbbaurecht ab, um die Beschränkung seines Eigentums zu beseitigen, liegt grundsätzlich ein Anschaffungsvorgang vor. Der Ab-lösebetrag kann nur im Rahmen von Abschreibungen steuerlich geltend gemacht werden. Zahlungen an den bisherigen Erbbauberechtigten zur Ablösung des Erbbaurechts führen hingegen zu sofort abziehbaren Werbungskosten beiden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, wenn die Abstandszahlungen dem Abschluss eines neuen Erbbauvertrags mit höheren Erbbauzinsen dienen. Ausschlaggebend ist, dass die Einkünftezielung dieselbe bleibt, lediglich die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Einkünftezielung optimiert werden. ◀

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Mit der Entscheidung wird die Position des Mieters auf Herausgabe der Kautionsleistung gegenüber dem aktuellen Vermieter gestärkt. Problematisch war die Fallgestaltung deshalb, weil sich die Gesetzeslage innerhalb des Mietzeitraums veränderte. Nach der aktuellen Rechtslage haftet der Erwerber vermieteten Wohnraums für die Rückzahlung der Kautionsleistung unabhängig davon, ob er diese jemals von den Voreigentümern erhalten hat, während nach altem Recht kein Anspruch gegen den aktuellen Vermieter bestanden hätte. Entscheidend für die Haftung des aktuellen Vermieters ist aber nach Ansicht des Gerichts, dass das Mietobjekt zu einer Zeit verkauft wurde, als die neue Gesetzeslage schon in Kraft war. Der aktuelle Eigentümer und Vermieter des Objekts hätte sich auf die möglicherweise eintretende Haftung bereits beim Kauf der Immobilie einstellen können. Es sei seine Aufgabe, den Verbleib der Kautionsleistung zu klären. ◀ (blitzlicht)

## Muss der Taxenunternehmer immer der Verlierer sein?

Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass die Eichdirektion nicht mehr so leistungsfähig ist, wie in früheren Jahren, als es der Direktion noch möglich war, Eichungen ohne Voranmeldung bei kurzen Wartezeiten wahrzunehmen.

Das macht sich besonders bemerkbar, nach einer Tarifumstellung. Die Wartezeiten auf einen Eichtermin betragen dann meistens 5-7 Monate.

Heute vergibt die Direktion Eichtermine telefonisch, und fordert danach die persönliche Abholung der schriftlichen Terminbestätigung. Bei eventuellen Kontrollen durch die Behörde, oder der Polizei muss man diesen Beleg dabei haben.

Infolge dieses Systems, sind Taxenunternehmer gezwungen, monatelang mit **nichtgeeichten** Taxametern zu arbeiten.

**Das ist der Aufsichtsbehörde ebenso egal wie der Polizei und dem Eichamt, solange nur anstelle des gültigen Eichsiegels die schriftliche Terminbestätigung vorgezeigt werden kann.**

**Somit zwingt das Eichamt uns Taxenunternehmer monatelang gegen §25 Abs.1.1c des EG zu verstoßen.**

Nun zur Kehrseite der Medaille.

Zum 1. August 2011 wurde ein neuer Taxentarif bewilligt. Einige Unternehmer die noch kurz vorher einen festen Eichtermin hatten, haben diesen aus naheliegenden Gründen verstreichen lassen. Das hatte zur Folge, dass diese Unternehmer im Nachhinein ein Schreiben vom Eichamt Kiel erhielten, indem Ihnen , unter Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, ( ein Bußgeld wurde gleichermaßen in Aussicht gestellt,)vorgeworfen wurde gegen das Eichgesetz verstoßen zu haben, **weil sie mit einem nicht geeichten Taxameters gefahren sind.** Es wurden auch schon Bußgelder in dieser Sache fällig. Zu entrichten auf das Konto des Eichamtes Kiel.

(Ein Schelm der Böses dabei denkt.)

Mir ist bekannt, dass viele Unternehmer ihre Taxen schon lange nicht mehr in Hamburg eichen lassen, sondern dafür extra nach Lüneburg fahren!

Braucht das Hamburger Eichamt diese Einnahmen nicht? Oder werden die Differenzen gar über die Bußgelder ausgeglichen?

Wir erwarten dringend flankierende Maßnahmen der zuständigen Behörde zur Aufklärung und Verbesserung dieser Situation. ◀

Anne Taraske

## Der LHT Informiert

# Fiskaltaxameter

### Aktuelles von der Behörde

Laut Aussage von der Behörde ist folgendes zu beachten:

#### **Taxameter die keine Schnittstelle**

haben um Daten zu exportieren dürfen weiterhin so bisher bis 21.12.2016 betrieben werden (Halda/Digitax). Also keine Schichtzettel bei alleinfahrenden Einzelunternehmern nur Tageserlösbericht.

#### **Taxameter mit Schnittstelle**

für die kein geeignetes Verfahren der Unveränderbarkeit zum Datenexport existiert, müssen die Daten ausgelesen und aufbewahrt werden (Hale 05 / SPT 01/Kienzle). Dieses kann in Form von sogenannten Key-Systemen erfolgen. Alleinfahrende Unternehmer **müssen** bei diesen Taxametern Schichtzettel führen.

#### **Taxameter mit Schnittstelle**

für die ein geeignetes Verfahren der Unveränderbarkeit zum Datenexport existiert SPT 02 und das Hale 06, müssen die Daten ausgelesen und abgespeichert werden.

Momentan ist nur die Firma Tesymex in der Lage die Daten in geeigneter Form zu speichern. So lange keine Konkurrenz auf dem Markt ist, wird die Behörde auf die Key-System Aufrüstung bei SPT 01 und das Hale 05 verzichten, wenn im Gegenzug der Unternehmer gegenüber der Behörde schriftlich erklärt, das er sich erst dann entscheidet, wenn es Alternativen zu der Firma Tesymex auf dem Markt gibt. Nur dann muss er sich für die Taxameter der letzten Generation mit der Datenübertragung entscheiden und darf nur unter den Anbietern eine Auswahl treffen.

Momentan sind nur das SPT 02 und das Hale 06 digitalisierungsfähig. Und das nur bei der Firma Tesymex, wo man einen Zweijahresvertrag abschließen **muss**. *Weiter auf Seite 10*

Bei der Firma Tesymex ist der Service nicht umsonst, man muss monatlich **mindestens** 17,90 € bezahlen. Hinzu kommen noch Service Preise für Datenkommunikation und andere Serviceleistungen (Stand 19.05.2011).

Außerdem muss man für das Auswerten der Daten auch die Software für die evtl. Betriebsprüfung bereithalten, die gibt die Firma Tesymex nicht weiter, das heißt letztendlich, einmal bei Tesymex drin immer drin.

Kollegen, wartet bitte ab und rennt nicht gleich zu der einzigen Firma auf dem Markt, sondern ermöglicht durch euer Warten den neuen Firmen eine Chance. Keine Firma wird in Software investieren, wo sie von vornherein weiß, dass die Kundschaft in dem Fall Wir, schon vergeben ist.

Bei der Key-System Variante arbeiten wir an einer kostengünstigen Lösung für euch.

Wir lassen die Auslegungen der Behörde prüfen, weil wir der Meinung sind, dass die Auferlegung einer Verpflichtung seine Daten an Dritte anzuvertrauen bzw. preiszugeben, nicht richtig sein kann. ◀

*Michael Erdogan*

Flughafen Hamburg  
z.Hd. Herrn Eggenschwieler  
Flughafenstraße

22335 Hamburg

*Unerträgliche Zustände!  
LHT-Schreiben an FHG*

Sehr geehrter Herr Eggenschwieler,

20.09.2011

ich möchte Sie nochmals dringend über die unhaltbaren Zustände am Taxispeicher des Flughafens Hamburg in Kenntnis setzen.

Seit es den Taxispeicher gibt, werden dem Landesverband Hamburger Taxiunternehmer immer wieder Klagen der Kolleginnen und Kollegen über die unhaltbaren Zustände der sanitären Anlagen am Taxispeicher vorgetragen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte ist dort ein Container aufgestellt, der für die 300 dort wartenden Taxifahrerinnen und Fahrer völlig unzureichend ist. Dieser Container ist durch die Vielzahl der Benutzer völlig verdreckt und steht dauernd unter Wasser. Ich bin der Meinung, dass bei einer Überprüfung durch die Gesundheitsbehörde der Container sofort geschlossen würde und die Flughafenverwaltung gewaltige Auflagen bekommen würde. Wenn Sie verhindern wollen, dass die umliegenden Anlagen des Taxispeichers nicht wieder zu einer Kloake verkommen, ist es dringend notwendig, sofort für Abhilfe zu sorgen. Sie haben sich für das Vertrauen in die Qualitätsoffensive bei den Vertragspartnern vielmals bedankt. Gleichzeitig haben Sie im beiliegenden Informationsblatt den Ausbau der WC-Kapazitäten aufgegriffen und die FHG für die Erweiterung beauftragt. Sorgen Sie bitte für die Ausführung, denn dieser Punkt gehört auch zur Qualitätsoffensive. Um die Missstände zu dokumentieren habe ich einige Fotos beigelegt.

Auch die Information für den Taxispeicher über ankommende Flugzeuge ist völlig unzureichend. Was nützt eine Übergangslösung mit einer Anzeigentafel am Taxiimbiss, wenn bei Sonnenschein darauf die Ankunftszeiten der Flugzeuge nicht zu erkennen sind. Auch hier ist eine versprochene endgültige Lösung bisher nicht geschehen und eine Änderung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Schultze  
LHT-Vorsitzender